

Geschichte der Gendarmerie

Die Sonderausstellung „170 Jahre Bundesgendarmerie“ im Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt gibt einen Einblick in die Geschichte der Gendarmerie in Österreich von 1849 bis 2005.

Ein Jahr nach der Revolution 1848 in Österreich wurde im Juni 1849 in der in der österreichisch-ungarischen Monarchie die Gendarmerie gegründet. Aus Anlass des 170-jährigen Gründungstags ist im Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt die Jubiläumsausstellung „170 Jahre österreichische Bundesgendarmerie“ zu sehen.

Klaus Windischbauer, Polizeibeamter in der Landesverkehrsabteilung Oberösterreich in Linz und Mitglied des Fachzirkels Traditionspflege und Exekutivgeschichte im Bundesministerium für Inneres, hat mit Uniformen, Abzeichen, Einrichtung- und Ausrüstungsgegenständen, Bildern, Verleihungsurkunden und anderen Dokumenten eine Schau zusammengestellt, die einen eindrucksvollen Einblick in die 156-jährige Geschichte der Gendarmerie von der Gründung 1849 bis zur Auflösung 2005 gibt. Die Sonderausstellung kann vom 19. September bis 17. November 2019 in der Säulenhalle des Schlossmuseums Freistadt besichtigt werden.

Verfolgt. Unter den Ausstellungsobjekten befinden sich Uniformen von Gendarmeriezentralkommandanten und anderen hochrangigen Gendarmerieoffizieren sowie jene des ehemaligen Gendarmeriepostenkommandanten von Schwanenstadt und späteren Gendarmeriemajors Johann Denkmaier, eines der ersten Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes. Schon am Abend des 11. März 1938 wurde Denkmaier im Gendarmerieposten Schwanenstadt von uniformierten SS-Männern abgeholt, in das Gerichtsgefängnis Vöcklabruck eingeliefert und ohne Gerichtsverfahren am 17. Juni 1938 in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Erst am 25. November 1941 konnte er aus dem Konzentrationslager nach Hause zurückkehren.



Zeitreise in die Gendarmeriegeschichte: Uniformen verschiedener Organisationseinheiten der Bundesgendarmerie (Postkarte).

Gendarmerie 1849 bis 2005. Die Bezeichnung Gendarmerie entstammt dem französischen Begriff *gens d'armes* („Leute unter Waffen“). Vorläufer der Gendarmerie waren die *Maréchaussée* in Frankreich, eine militärisch organisierte Polizeitruppe. Diese Einheiten wurden 1791 durch die Gendarmerie National ersetzt. Mit den Feldzügen Napoleons kam die Gendarmerie in andere Länder Europas. 1805 wurde erstmals auf österreichischem Gebiet eine Gendarmerieeinheit eingerichtet, und zwar in Oberösterreich. Nach dem Friedensvertrag und Abzug der Franzosen wurde diese Einheit aufgelöst. Nach dem Wiener Kongress kam die Lombardei wieder zu Österreich-Ungarn, das von den Franzosen aufgestellte Gendarmerieregiment wurde übernommen.

Nach der Revolution 1848 in Österreich wurde beschlossen, eine Sicherheitstruppe in der gesamten Habsburgermonarchie einzurichten. Die Gendarmerie in der Lombardei diente als Vorbild. Kaiser Franz Joseph I. bewilligte am 8. Juni 1849 das Konzept zur Errichtung der Gendarmerie, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit zuständig war. Armeeeoffizier Feldmarschall Freiherr Kempen von Fichtenstamm wurde mit der Aufstellung der neuen Truppe beauftragt. Im April 1850 bestanden bereits 16 Gendarmerieregi-

menter. Das Gesetz vom 18. Jänner 1850 legte die Organisation, die Befugnisse und die Aufgaben der Gendarmerie fest. Die Gendarmerie war Bestandteil des Heeres und der Militärgerichtsbarkeit unterworfen. Der Kommandant der Gendarmerie (Gendarmeriegeneralinspekteur) war dem Kriegsministerium verantwortlich, was die Aufgaben betraf, dem Ministerium des Inneren. Gendarmeriechef Kempen von Fichtenstamm war auch Militärgouverneur

von Wien und Chef der obersten Polizeibehörde. Er wurde entmachtet und die Stärke der Gendarmerie wurde reduziert.

1866 wurden die Gendarmerieregimenter in 15 Landesgendarmeriekommanden umorganisiert. Nach dem Ausgleich 1867 wurde die Gendarmerie in Ungarn durch eine selbstständige königlich ungarische Gendarmerie ersetzt, die bis 1945 bestand. 1876 wurde die Gendarmerie aus dem Heer herausgelöst. Sie war nun ein militärisch organisierter Wachkörper zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Vor Beginn des Ersten Weltkriegs bestand die Gendarmerie aus 14.500 Männern. Während des Ersten Weltkriegs wurde die Gendarmerie auch als Feldgendarmerie in den Kriegsgebieten eingesetzt.

Zivilwachkörper. Mit dem Gendarmeriegesetz vom 27. November 1918 wurde die Gendarmerie in einen nach militärischem Muster organisierten Zivilwachkörper umgewandelt und dem Innenressort unterstellt. Nach der NS-Machtübernahme im März 1938 wurde die Gendarmerie Teil der deutschen Ordnungspolizei. Viele Gendarmen wurden verhaftet, entlassen, frühpensioziert oder strafversetzt.

Der Wiederaufbau der Gendarmerie 1945 erfolgte im Wesentlichen nach den vor dem März 1938 geltenden

KARLSBADER BESCHLÜSSE 1819

Verbote, Spitzel und Zensur

Vor 200 Jahren: Mit den „Karlsbader Beschlüssen“ wurden im August 1819 Studentenverbindungen verboten, die Universitäten unter Aufsicht gestellt und die Zensur verschärft.



„Der Denkerclub“: Zeitgenössische Karikatur zu den „Karlsbader Beschlüssen“ 1819.

Am Anfang war ein Mord: Der radikale Student und Burschenschafter Karl Ludwig Sand erstach am 23. März 1819 in Mannheim den bekannten Schriftsteller August von Kotzebue, den er als „Verräter des Vaterlandes“ bezeichnete. Der Mörder wurde zum Tode verurteilt und 1820 in Mannheim hingerichtet.

Als Reaktion auf die Ermordung Kotzebues, wegen Studentenunruhen in Deutschland und aus Angst vor einer Revolution lud Österreichs Außenminister und späterer Staatskanzler Klemens Wenzel Lothar von Metternich Repräsentanten der Staaten des „Deutschen Bundes“ nach Karlsbad in Böhmen ein, um Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung liberaler und nationaler Strömungen zu beschließen. Der „Deutsche Bund“ war ein beim Wiener Kongress 1815 beschlossener Staatenbund der deutschen Fürstentümer und freien Städte sowie des Kaisertums Österreich und der Königreiche Preußen, Dänemark und Niederlande. Hauptaufgabe war die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Mitgliedstaaten. Der „Deutsche Bund“ bestand bis 1866.

Bei der Konferenz vom 6. bis 31. August 1819 in Karlsbad beschlossen die Staatenvertreter vier einschneidende Gesetze – das Bundes-Universitätsgesetz, das Bundes-Pressegesetz, das Bundes-Untersuchungsgesetz und die Bundes-Exekutionsordnung. Die vier

Gesetze traten mit der Bestätigung des Frankfurter Bundestags des „Deutschen Bundes“ am 20. September 1819 in Kraft. Mit den „Karlsbader Beschlüssen“ wurde unter anderem die politische Tätigkeit der Burschenschaften und anderer Studentenverbindungen verboten. Die Universitäten wurden staatlich überwacht und revolutionär gesinnte Lehrkräfte entlassen. Turnplätze wurden geschlossen, „Demagogen“ verfolgt und eingekerkert; Druckerzeugnisse unterstanden einer strengen Zensur.

Die „Karlsbader Beschlüsse“ sollten fünf Jahre in Kraft bleiben, wurden aber 1824 auf unbestimmte Zeit verlängert. Zur Umsetzung der Beschlüsse und Maßnahmen gegen „revolutionäre Umtriebe“ wurde im November 1819 die Mainzer Zentraluntersuchungskommission eingerichtet. Sie sollte „hochverräterische Umtriebe“ erkennen und verhindern. Die Kommission beendete 1828 ihre Tätigkeit.

„System Metternich“. Mit den „Karlsbader Beschlüssen“ wurde auch vereinbart, die Grundlagen des „Deutschen Bundes“ bei Konferenzen in Wien genauer zu bestimmen. Im Juni 1820 wurde die „Wiener Schlussakte“ als zweites Grundgesetz des „Deutschen Bundes“ verabschiedet. Mit der Schlussakte wurden die Maßnahmen gegen liberale und nationale Bestrebungen verschärft: Alle Briefe, Zeitungen, Bücher und sonstige Druckwerke unterlagen einer strengen Zensur. Spitzel („Naderer“) überwachten die Bürgerinnen und Bürger. Nach der Revolution 1848 wurden die „Karlsbader Beschlüsse“ und die „Wiener Schlussakte“ aufgehoben. *Werner Sabitzer*

Vorschriften. 1945 wurde beim Staatsamt bzw. Bundesministerium für Inneres das Gendarmeriezentralkommando (GZK) eingerichtet. Im Lauf der Jahrzehnte gab es eine Reihe von Reformen; wesentliche Änderungen erfolgten 1993. Zuletzt betrug der Personalstand im GZK und in den Landesgendarmeriekommanden knapp 16.000. Mit der Zusammenführung der Bundesgendarmerie, der Sicherheitswache, des Kriminalkorps und Teilen der ehemaligen Zollwache zum neuen österreichweit einheitlichen Wachkörper „Bundespolizei“ am 1. Juli 2005 endete die 156-jährige Geschichte der Gendarmerie in Österreich.

Flammende Granate. Das Korpsabzeichen der Gendarmerie, die flammende Granate, geht auf die ab dem 17. Jahrhundert verwendeten, mit Schwarzpulver gefüllten Eisen- und Glaskugeln der Grenadiere zurück. Da das Werfen einer solchen Granate sehr gefährlich war, mussten die Grenadiere besonderes mutig sein und sie wurden besser bezahlt als andere Soldaten. Als Zeichen für ihren Sonderstatus trugen die Grenadiere auf ihrer Uniform eine aus Messing geprägte stilisierte flammende Granate, ein später auch für andere militärische Eliteeinheiten verwendetes Abzeichen, das von der Gendarmerie übernommen wurde. Die flammende Granate dient heute als Abzeichen der Militärpolizei des Bundesheeres und wird auch von den italienischen Carabinieri und der französischen Gendarmerie National getragen.

Im Mühlviertler Schlossmuseum in Freistadt werden acht Jahrhunderte Stadtgeschichte dargestellt. Es gibt auch eine zoll- und finanzgeschichtliche Sammlung. Weitere Sammlungen geben einen Einblick in die Volkskunde, Keramik, Hinterglasmalerei (Schlosskapelle) und in das Handwerk. Jedes Jahr gibt es mehrere Sonderausstellungen wie die Jubiläumsausstellung „170 Jahre Bundesgendarmerie“.

Jubiläumsausstellung „170 Jahre Bundesgendarmerie“, 19. September bis 17. November 2019, Mühlviertler Schlossmuseum, Säulenhalle, 4240 Freistadt, Schlosshof 2, +43-7942-72274, info@museum-freistadt.at, www.museum-freistadt.at; Anmeldung für Gruppenführungen: +43-699-11778890 (Klaus Windischbauer)

FOTO: WIKIMEDIA COMMONS